

Covid-Start-up-Hilfsfonds

Notwendige Finanzierungen sichern

Die österreichische Bundesregierung hat im Rahmen des rund EUR 38 Milliarden schweren Rettungsschirms umgehend Hilfsmaßnahmen etabliert. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der „Covid-Start-up-Hilfsfonds“. Denn, die Auswirkungen der Corona-Krise haben auch die österreichischen Start-ups stark getroffen und vor Finanzierungs- und Liquiditätsprobleme gestellt.

Um die finanziellen Engpässe abzufedern erhalten innovative Start-ups mit dem „Covid-Start-up-Hilfsfonds eine treffsichere Unterstützung. Es handelt sich um einen Zuschuss auf private Investments.

Notwendige Finanzierungen sichern

Das bedeutet, bekommt ein Start-up frisches Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Einlagen von Investorinnen und Investoren von mindestens EUR 10.000,-, so werden diese Mittel durch Zuschüsse bis zu maximal EUR 800.000,- verdoppelt. Dieses Geld kann dann zur Finanzierung von laufenden Kosten z.B. Personal- und Sachkosten, F&E-Aufwand) und Investitionen verwendet werden.

Covid-Start-up-Hilfsfonds

- Innovative Start-ups erhalten Zuschuss auf private Investments.
- Investor/-in investiert mind. EUR 10.000,- bis max. EUR 800.000,-.
- aws verdoppelt das Investment durch Zuschuss.
- Damit können insgesamt bis zu EUR 100 Mio. für innovative Start-ups zur Verbesserung der Finanzierungs- und Liquiditätssituation lukriert werden (bis zu EUR 50 Mio. privates Kapital + bis zu EUR 50 Mio. Zuschuss).



Für wen?

- Start-up bis 5 Jahre alt, gegründet vor dem 15.03.2020 (Beginn der Krise)
- Österreichisches Start-up erfüllt die Innovationskriterien* oder wurde bereits durch [definierte Programme der aws](#) oder der FFG gefördert und ist von der COVID-19 Pandemie betroffen.
[*siehe FAQ, Frage: Wer kann den Zuschuss erhalten](#)



Wie?

- Einreichen ab sofort bis inkl. 15.12.2020 über [aws Fördermanager](#).
- Für die Einreichung erforderlich: Bestätigungen von formalen Bedingungen durch das Start-up und von Steuerberatern/Wirtschaftsprüfern, dass Kriterien erfüllt sind.
- Unmittelbare Auszahlung nach inhaltlicher Prüfung des vollständigen Antrages durch aws.

**3 Kriterien bestätigt Steuerberater/-in bzw. Wirtschaftsprüfer/-in**

- **Kriterium „innovatives“ Unternehmen** wird von Steuerberater/-in bzw. Wirtschaftsprüfer/-in bestätigt und gilt als erfüllt, wenn A oder B zutrifft
 - Kriterium A: Link zu: [Überblick definierte aws Programme](#)



- Zudem wird von Steuerberater/-in bzw. Wirtschaftsprüfer/-in bestätigt, dass das **Kriterium „frisches Eigenkapital“** und ...

Kriterium: „frisches“ Eigenkapital zusätzliches Kapital für das Start-up

austria wirtschaftsservice aws



„**Frisches**“ **Eigenkapital** bedeutet, dass das Kapital dem Start-up **zusätzlich** zur Verfügung stehen muss.

Keine Umschichtung von bestehenden Eigenmitteln.

i Was ist Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Einlagen?

Als **Eigenkapital** gelten **alle bar eingezahlten**:

- Einlagen auf das Gesellschaftskapital (z.B. Stammkapital inklusive Kapitalrücklagen) oder
- in Form eigenkapitalähnlicher Einlagen eingebrachte Barmittel.

Eigenkapitalähnliche Einlagen:

- werden dem Start-up auf eine Dauer von **zumindest fünf Jahren** zur Verfügung gestellt,
- haben eine **ausschließlich gewinnabhängige Verzinsung**,
- sind bei Insolvenz gegenüber anderen Verbindlichkeiten des Start-ups **nachrangig**.

... das Kriterium „unabhängige private InvestorInnen“ zutrifft sowie, ...

Kriterium: „unabhängige private InvestorInnen“ für das Start-up

austria wirtschaftsservice aws

Als unabhängige private InvestorInnen gelten
alle KapitalgeberInnen, außer:



MehrheitsgesellschafterInnen
(ab 50 % der Geschäftsanteile) und
GeschäftsführerInnen des Start-ups



deren **nahe Angehörige**
(Ehe- und LebenspartnerInnen,
Geschwister, Eltern, Kinder)



Gebietskörperschaften
und juristische Personen des
öffentlichen Rechts

... das Kriterium „von COVID-19 Pandemie“ betroffen“ zutrifft (z. B. Umsatzrückgänge, Branchenbetroffenheit, Unterbrechung von Lieferketten).

Überblick der Maßnahmen „COVID-Paket für Start-ups“



Details zum Venture Capital Fonds folgen in Kürze.

Weitere Details zum Covid-Start-up-Hilfsfonds

Hotline: Tel. +43 1 501 75 – 650

E-Mail: hilfsfonds@aws.at

Internet: www.aws.at/hilfsfonds